



Radfahren

Allgemeines

Das Fahrrad darf nur durch menschliche Muskelkraft vorwärts bewegt werden, und darf mit keinen Mechanismus versehen sein, damit man es beschleunigen kann.

Zusätzlich angebrachte Windabweiser oder Verkleidungen am Wettkampfrad sowie am Körper des/der Athlet/in, sind nicht erlaubt. (Ausnahme Hinterrad-Scheibe)

Die Laufräder dürfen keine „messerartigen“ Speichen besitzen, die bei Unfällen gefährliche Verletzungen verursachen können.

Jedes Rad muss eine funktionstüchtige Vorder- und Hinterradbremse haben und die Bremshebeln dürfen nicht nach vorne ragen.

Gestattet ist das Mitführen von Werkzeug und Ersatzschläuchen, jedoch keine Laufräder oder Rahmen. Allfällige Reparaturen am Rad dürfen der/die Athlet/in nur selbst erledigen. Fremde Hilfe ist verboten. Das gilt auch gegenüber anderen Athlet/in! (z.b. ein Athlet/in leiht einen anderen sein Rad/Laufräder etc. im Wettkampf). Der Helm darf bei einer Reparatur an der Strecke nicht abgenommen werden.

Verboten sind Radio, MP-3 Player, Discman Mobiltelefone und Ähnliches sowie zerbrechliche Gegenstände für Getränke oder Nahrungsmittel.

Die Straßenverkehrsordnung (STVO) ist einzuhalten. Von der Polizei gemeldete Vorfälle werden wie Regelverstöße geahndet.



Radfahren

Allgemeines

Es ist verboten barfuß Rad zu fahren.

Mit nackten Oberkörper ist das Radfahren nicht erlaubt. Die Träger der Bekleidung müssen auf beiden Schultern getragen werden. Ist ein Reißverschluss auf der Vorderseite der Wettkampfbekleidung, muss dieser größtenteils geschlossen sein. Bei Zweiteilern darf der Abstand zwischen Ober- und Unterteil nicht mehr als 10 cm betragen.

Gibt es eine Startnummer, ist sie unverändert und gut sichtbar beim Radfahren auf dem Rücken zu tragen, damit man die Identität feststellen kann.

Sofern es eine Startnummer für das Rad gibt, ist die Nummer gut sichtbar auf der linken Seite anzubringen.

Jeder/jede Teilnehmer/in ist selber dafür verantwortlich, dass das im Rennen eingesetzte Fahrrad den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie den Bestimmungen des gültigen Regelwerk entspricht.

Generell ist die Regel bzgl. Räder, Lenker, Laufräder nach dem Prinzip „SICHERHEIT“ und der Radstrecke angepasst anzuwenden. Es liegt im Ermessen des TD/ChKr und der KR solche zuzulassen oder nicht!

Radfahren

Gefährliches Verhalten

Athlet/innen, die eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen, werden aus dem Rennen sofort ausgeschlossen.

Verkehrsregel

Wenn der Veranstalter keine speziellen Anweisungen gibt, müssen die Athlet/innen unbedingt die Straßenverkehrsordnung (STVO) einhalten. Strafe: Verwarnung meistens aber Disqualifikation. Bei Unfällen haben die nachfolgenden Athlet/innen die Unfallstelle mit größter Vorsicht zu passieren!

Allgemeines

Grundsätzlich können alle beim ÖTRV gemeldete Wettkämpfe, mit Ausnahme von 70.3- und Langdistanzen, auch als Windschatten-Rennen durchgeführt werden, wenn von Seiten des Veranstalters die dafür geforderten Voraussetzungen (laut Veranstalterreglement) erfüllt werden. Ob bei einem Wettkampf Windschattenfahren erlaubt ist oder nicht steht in der jeweiligen Wettkampfausschreibung.

Radfahren

Windschattenrennen

Bei Windschattenrennen ist das Windschattenfahren nur zwischen gleichgeschlechtlichen WettkämpferInnen erlaubt. Es gibt also zwei Teilnehmerfelder ein männliches und ein weibliches. Die Starts müssen zeitlich so erfolgen, das ein Zusammentreffen auf der Radstrecke vermieden wird, damit kein verbotenes Windschattenrennen entsteht. Auch ist Windschattenfahren hinter RadfahrerInnen die nicht am Wettkampf teilnehmen sowie hinter motorisierten Fahrzeugen verboten.

Rennen mit Windschatten Verbot

Nicht erlaubt ist das Fahren in der Windschattenzone von anderen Athlet/innen oder motorisierten Fahrzeugen. Athleten/Innen müssen Versuche anderer im Windschatten zu fahren, zurückweisen. Ebenso ist ein permanentes Nebeneinanderfahren nicht erlaubt. Ein Überholen ist generell nur dann erlaubt, wenn es die Wettkampfsituation und der öffentliche Straßenverkehr gefahrlos zulässt.

Definition von „Überholen“

Ein/eine Wettkampfteilnehmer/in gilt als überholt, wenn das Vorderrad des/der Überholenden vor dem des/der Überholten ist. In diesen Fall hat der/die Überholte für die Einhaltung der Windschatten-Zone innerhalb der vorgegebenen Zeit zu sorgen.



Rad

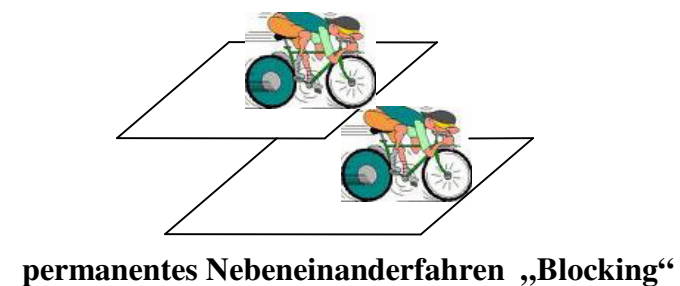
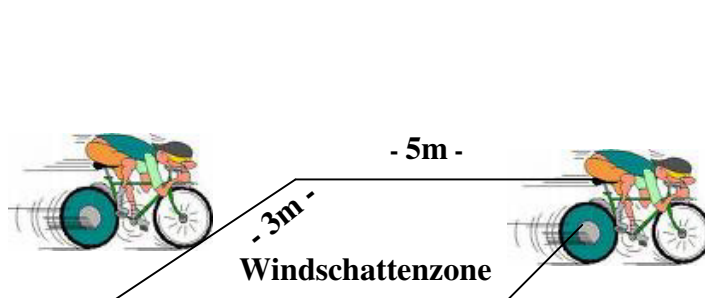
Kinder-Wettkämpfe

Führt die Radstrecke von Triathlon- oder Duathlon Bewerben für Kinder über öffentliche Verkehrsflächen, dürfen Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur dann teilnehmen, wenn die Radstrecke für den übrigen Verkehr vollkommen gesperrt ist oder sie eine Radfahrberechtigung besitzen. Für Kinder unter 12 Jahren wird jedenfalls empfohlen, Mountainbikes zu verwenden, Erst ab der Schülerklasse B ist die Verwendung von Rennrädern, allerdings ohne Triathlonlenker sinnvoll.

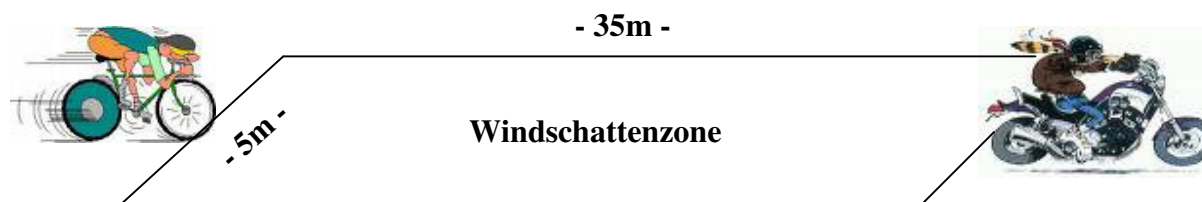
Radfahren

Windschatten-Zone

Die Windschattenzone ist ein 5 x 3m großes Rechteck und gilt für **alle** Distanzen. Das Rechteck beginnt am Ende des Hinterrades des vorderen Rads und endet am Anfang des hinteren Rads. Die 3m ergeben sich je zur Hälfte nach links und rechts vom Rad. Diese Windschattenzone (-box) muss bei der Kurz/Sprintdistanz in 15sec und bei der Mittel/Langdistanz in 30sec durchfahren werden (Regel ITU!)



Bei motorisierten Fahrzeugen (Motorrad oder Autos) beträgt die Windschattenzone 35 x 5m. Das motorisierte Fahrzeug ist für die Einhaltung des Abstandes verantwortlich.



Radfahren

Einfahren und Passieren der Windschatten-Zone

Bei folgenden Situation kann man in die Windschattenzone anderer Wettkämpfer/Innen einfahren ohne eine Regelverletzung zu begehen:

- bei einen Überholvorgang in der erlaubten Zeit
- aus Sicherheitsgründen
- an Verpflegungsstationen
- bei Ein- und Ausfahrten in/aus Wechselzonen
- bei engen Kurven und starken Steigungen und starken Gefälle
- wenn Teile der Radstrecke von der Windschattenregel ausgenommen sind (z.B. Engstellen, . Baustellen, Umleitungen, oder aus anderen Sicherheitsgründen)

Häufige Regelverstöße beim Radfahren

- Windschattenfahren (Drafting)
- permanentes Nebeneinanderfahren (Blocking)
- Verletzung der Straßenverkehrsordnung
- bei Überholvorgängen
- Athlet/Innen, die eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen, werden disqualifiziert . und vom Wettkampf ausgeschlossen.

Windschattenrennen

Rahmen

Es dürfen nur traditionelle Rahmen verwendet werden, das heißt, Dreiecksrahmen aus 3 geraden oder schrägen Rohren, die rund, oval, abgeflacht, tropfenförmige oder einen ähnlich im Querschnitt sein können.

Vorrichtungen, die den Luftwiderstand verringern, sind verboten.



ERLAUBT



NICHT ERLAUBT

Windschattenrennen

Lenker und Triathlonaufsätze



Es sind nur klassische Rennlenker (wie bei Radrennen) erlaubt.

Die Enden der Bremsgriffe dürfen nicht nach vorne ragen, sondern nur senkrecht nach unten.

Ellbogen-Auflieger (Triathlonaufsätze) sind erlaubt, wenn sie nicht mehr als 15 cm über die Vorderrad-Achse und nicht über die vorderste Linie der Bremsgriffe hinausragen. Auflieger, die gerade nach vorne ragen, müssen überbrückt sein. Auflieger deren Ende zueinander zeigen und die Aufliegerenden maximal 3 cm voneinander entfernt sind, müssen nicht überbrückt werden, die Rohrenden aber geschlossen sein.

Ganghebel dürfen nicht am Ende von Aufliegern sein, sodass sie nach vorne stehen.

Alle Rohrenden müssen geschlossen sein Abschlusskappe. (kein Klebeband)

Windschatten verboten

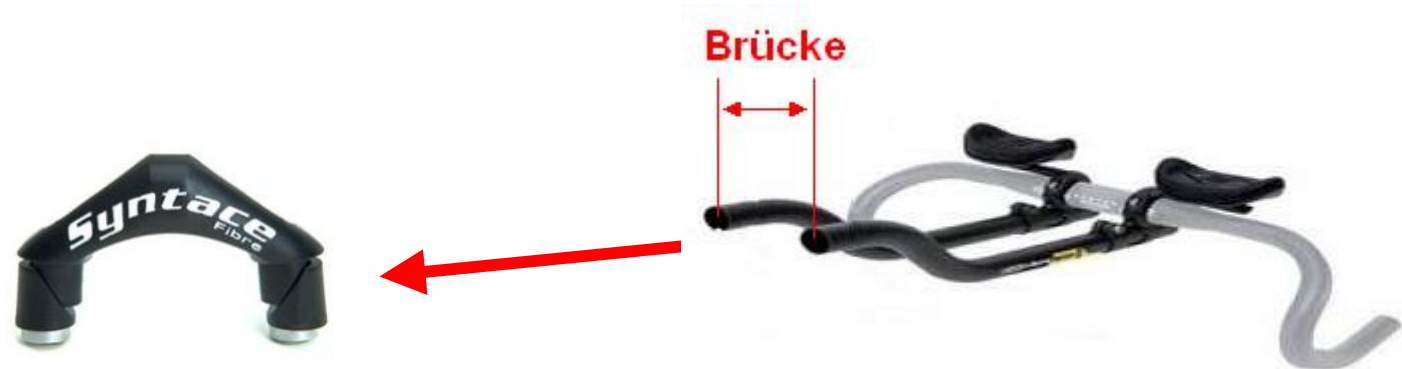
dann ist dieser Lenkeraufbau zugelassen.



Bei Windschattenrennen ist dieser Lenkeraufbau nicht erlaubt!

Zusammenfassung

Auflieger (Triathlonaufsätze) deren Enden zueinander zeigen und nicht mehr als max. 3 cm voneinander entfernt sind, müssen nicht überbrückt, die Rohrenden jedoch geschlossen sein. (Abschlusskappe festes Material, kein Klebeband)



Auflieger die gerade nach vorne ragen, müssen überbrückt sein. (festes Material, kein Klebeband)

Einige Lenker



Windschattenrennen

Laufräder

Die beiden Laufräder müssen von **Speichenkonstruktionen** sein, 26“ oder 28“ haben, und die Speichen können rund/abgeflacht/oval sein, dürfen aber nicht breiter als 10mm sein. Die Räder müssen mindestens 12 Speichen haben.

Scheibenräder und zusätzlich angebrachte Windabweiser oder Verkleidungen sind verboten.

ERLAUBT



NICHT ERLAUBT



Rad - Ausrüstung

Radhelm

Radhelme sind verpflichtend und müssen ein offizielles Prüfsiegel haben. Radhelme, dürfen keine offensichtlichen Beschädigungen haben, verändert oder ausgeschnitten sein. Ebenso verboten, sind Sturzringe, Zeitfahrhelme sowie Helme die ausschließlich aus Styropor bestehen, also keine feste Außenschale haben. **Der HELM muss, aufgesetzt und der Kinnriemen GESCHLOSSEN sein BEVOR das Rad vom Radständer genommen wird, und der Kinnriemen darf erst geöffnet werden, NACHDEM das Rad wieder in den Radständer gestellt wurde!** Das heißt, das Tragen des Helmes auf dem Kopf mit **GESCHLOSSENEN** Kinnriemen auf der Radstrecke ist **PFLICHT**, auch wenn ein Stop oder eine Reparatur am Straßenrand durchgeführt wird!

Vom Veranstalter sind für das Rennen Helmnummern zur Verfügung zu stellen!





Rad – Ausrüstung bei Cross-Bewerben

Mountainbiken (MTB)

Es dürfen nur MTB verwendet werden. Die Laufradgröße darf nicht kleiner als 26“, die Felgen mindestens 1,5“ breit sein, daraus ergibt sich die mindest Reifenbreite von 40mm. Die Wahl der Reifen ist frei, aber keine Spikes. Das Rad kann geschoben oder getragen werden. Windschattenfahren ist erlaubt. Überholen kann gegebenenfalls bei Teilabschnitten wie Ein- und Ausfahrt der Wechselzone untersagt werden.

Regelverstöße beim Biken die mit einer Gelben oder Roten Karte geahndet werden!

**Biken mit MP3 Player, Radio, Handy,
Walkmann....**

**Reißverschluss auf der Vorderseite ganz offen
(muss größtenteils geschlossen sein)**

Fehlende Startnummer

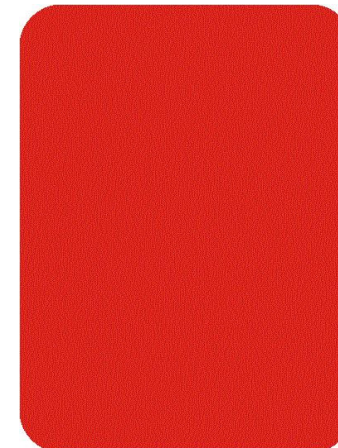
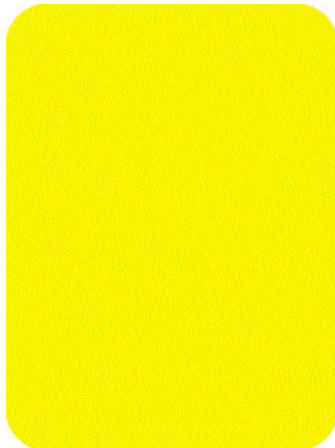
**Annahme von Verpflegung außerhalb von der
Verpflegungszone.**

**Unsportliches Verhalten oder Anordnungen der
Kampfrichter nicht befolgen.**

Biken ohne Oberkörperbekleidung

Abkürzen der Radstrecke.

**Grob Unsportliches Verhalten oder
Anordnungen des Kampfrichters nicht befolgen.**



Verwarnungen: falls keine Korrektur vorgenommen werden kann: Disqualifikation!